

Anliegengespräch „Umspannwerk“ am 19.03.2009 um 19 Uhr

Teilnehmer:

Herr Hoffstädt (ab 19.10 Uhr), Herr Nünning, Frau Hoffmann (Gemeinde Ostbevern)
11 Anlieger

Herr Nünning erläutert den Anwesenden die Inhalte der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ostesch“.

BM Hoffstädt zeigt die Optionen einer zukünftigen Nutzung des ehemaligen Umspannwerkes unter Berücksichtigung der Anliegerinteressen hinsichtlich der Erschließung und des Lärmaufkommens auf.

Ziel ist es, das Jugendzentrum aus dem Gewerbegebiet umzusiedeln und das Umspannwerk zu einem Begegnungszentrum für Jung und Alt auszubauen.

Man will durch die Maßnahme die heranwachsenden Jugendlichen ansprechen, da die Eltern sich nicht mehr in allen Fällen umfassend um die Aktivitäten der Jugendlichen kümmern.

Folgende Themen wurden angesprochen:

- Durch den Neubau des Umspannwerkes ist eine zusätzliche Zufahrt entstanden. Ist diese durch den Kreis Warendorf genehmigt worden?

Die Zufahrt des neuen Umspannwerkes wurde genehmigt, die andere ist im Bestand vorhanden; innerhalb der Ortsdurchfahrt gibt es keine Beschränkung der Anzahl der Zufahrten.

- Viele Jugendliche halten sich bereits jetzt (oft auch in den Abendstunden) auf dem Spielplatz und an der Bushaltestelle auf und verursachen Lärm und Schmutz.

Durch eine Beschränkung der Öffnungszeiten (max. 0 Uhr bei Veranstaltungen) und den Einsatz von Aufsichtspersonen soll das Begegnungszentrum für die Anlieger verträglich gehalten werden.

- Wie sieht der Fortschritt der Planung aus? Die Nachbarschaft hat nichts gegen das Vorhaben selbst, sondern gegen den zusätzlichen Lärm, der entstehen wird.

Das Projekt soll mit den Jugendlichen entwickelt werden, um eine höhere Akzeptanz zu erreichen.

- Ist ein Abstand des neuen Umspannwerkes zum Begegnungszentrum aufgrund der Strahlen notwendig?

Abstände aufgrund von Strahlungen sind bei den neuen Anlagen nicht mehr notwendig. Eine Überprüfung hat bei der Errichtung der neuen Anlage stattgefunden. Die alten Transformatoren wurden abgebaut.

- Ein zusätzlicher Fußweg zwischen den Straßen Kapellenkamp und Lienener Damm ist nicht notwendig.

Die Verbindung derzeit nicht ausgebaut, jedoch planungsrechtlich gesichert werden. Eine Anlegung des Fußweges in Fortführung der Querungshilfe würde das gesamte Gelände und den Bolzplatz durchschneiden. Zudem soll das Gelände umzäunt werden.

Aufgrund einiger offener Fragen zum Thema „Altlasten“ kann die geplante Beschlussfassung am 24.03.2009 im Rat nicht erfolgen. Den Anliegern wird mitgeteilt, dass die Frist der Beteiligung bis zum 31.03.2009 verlängert wird.

Eine weitere Behandlung im UPA am 21.04. ist geplant. Anschließend soll der Satzungsbeschluss im Rat am 26.06.2009 erfolgen.

BM Hoffstädt bedankt sich bei den Anwesenden für das Gespräch und sagt zu, dass alle Anlieger zur Vorstellung der weiteren Maßnahmen eingeladen werden.

Schriftführerin:

Gesehen:

Marion Hoffmann

Jürgen Hoffstädt